

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



Sterbefälle in Folge von Infektionskrankheiten

in den größern Städten der Schweiz,

gemeldet vom 28. November bis 4. Dezember 1886.



Masern. Genf mit Plainpalais und Eaux-Vives 1.

Scharlach. Genf mit Plainpalais und Eaux-Vives 1, Biel 1.

Diphtheritis und Croup. Genf mit Plainpalais und Eaux-Vives 1,
Bern 1, Chaux-de-Fonds 1, Schaffhausen 1.

Keuchhusten. Basel 1.

Rothlauf. Basel 1, Freiburg 1.

Typhus. Zürich mit Ausgemeinden 1, Genf mit Plainpalais und
Eaux-Vives 1.

Infektiöse Kindbettkrankheiten. Zürich mit Ausgemeinden 1.

Eidg. statistisches Bureau.



Bulletin Nr. 22
über die
ansteckenden Krankheiten der Hausthiere
in der
Schweiz
vom 15. bis 30. November 1886.

Vorkommende Abkürzungen:

St = Ställe; **W** = Weiden; **P** = Pferde; **R** = Rindvieh; **Schw** = Schweine;
Z = Ziegen; **Schf** = Schafe; **H** = Hunde.

Die in Klammern (*) aufgeführten Fälle sind neu seit letztem Bulletin.

Rauschbrand.

Bern. Bez. **Nieder-Simmenthal**, *Oberwyl*, 1 R; Bez. **Delsberg**, *Bassecourt*, 1 R; *Undervelier*, 1 R — **Total 3 R** umgestanden.

Gesammttotal 3 Fälle.

Milzbrand.

Bern. Bez. **Signau**, *Langnau*, 1 R; Bez. **Pruntrut**, *Chevenez*, 1 R — **Total 2 R** umgestanden.

Luzern. Bez. **Sursee**, *Hildisrieden*, 1 R umgestanden, 15 R, 3 Schw abgesperrt — Stallbann, Reinigung und Desinfektion.

Solothurn. Bez. **Thierstein**, 1 R umgestanden*).

St. Gallen. Bez. **Wyl**, *Zuzwyl*, 1 R umgestanden, 6 R abgesperrt.

Neuenburg. Bez. **Val de Ruz**, *Savagnier*, 4 Schw abgethan.

Gesammttotal 9 Fälle.

*) **Berichtigung:** Die im Bulletin Nr. 21 unter Solothurn aufgeführten 5 Milzbrandfälle beruhen auf irrthümlicher Berichterstattung und sind zu streichen, wodurch sich das Gesammttotal der Milzbranderkrankungen vom 1.—15. November auf 6 Fälle reduziert.

Maul- und Klauenseuche.

Bern. Bez. *Münster, Chatillon*, 2 St, 28 R, *Court*, 1 St (13 R*, 17 Schw*), *Courrendlin*, 1 St (7 R*) — **Total 4 St, 48 R, 17 Schw**, wovon (20 R*, 17 Schw*).

Waadt. Bez. *Lausanne, Lausanne*, 1 St (16 Schw*); Ursprung unbekannt; *Stallbann*; *Crissier*, 1 St, 4 R; *Gemeindebann* — **Total 2 St, 4 R, 16 Schw**, wovon (16 Schw*).

Gesammttotal 6 Ställe, 85 Stück Vieh.

Vermehrung seit 15. November 1 Stall, 33 „ „

Wuth.

Zürich. Bez. *Horgen, Horgen*, 1 H umgestanden; derselbe wurde von einem muthmaßlich aus dem Kanton Zug entwichenen Hund gebissen; die Sektion konstatirte auf dem verendeten Thiere Wuth; *Hundebann* über sämtliche Gemeinden der Bezirke Affoltern und Horgen.

Zug. *Hünenberg*, 2 H abgethan, 2 H verdächtig; *Hundebann*; in Verbindung mit dem unter Zürich erwähnten Fall.

Aargau. Bez. *Bremgarten, Hermetschwyl*, 2 H, *Bremgarten*, 1 H abgethan; *Hundebann* über sämtliche Gemeinden der Bezirke Bremgarten und Muri; mit den vorstehenden Fällen im Zusammenhang.

Gesammttotal 6 Fälle.

Rotz und Hautwurm.

Luzern. Bez. *Luzern, Luzern*, 2 P als verdächtig unter thierärztlicher Aufsicht.

Tessin. Bez. *Bellenz, Bellenz*, 1 P verdächtig.

Gesammttotal 3 Verdachtsfälle.

Rothlauf der Schweine.

St. Gallen. Bez. *Wyl, Bronschhofen*, 4 Schw umgestanden, 10 Schw verdächtig.

Aargau. Bez. *Aarau, Oberentfelden*, 1 Schw umgestanden.

Waadt. Bez. *Aubonne, Montherod*, 2 Schw; Bez. *Morges, Echichens*, 3 Schw; Bez. *Nyon, Bassins*, 1 Schw; Bez. *Orbe, Orbe*, 1 Schw — **Total 7 Schw** verdächtig.

Gesammttotal 5 Fälle.

Konstatirte Gesetzesverletzungen.

Luzern. Eine Buße von Fr. 10 (Mangel des Gesundheitsscheines).

Appenzell A. Rh. Eine Buße von Fr. 10 (Mangel von Gesundheitsscheinen).

Thurgau. Eine Buße von Fr. 5 (Benutzung eines abgelaufenen Gesundheitsscheines).

Waadt. Eine Buße von Fr. 75 (Verkauf von Fleisch einer tuberkulösen Kuh); drei Bußen von je Fr. 5 (gesetzwidrige Ausstellung und Benutzung von Gesundheitsscheinen); vier Bußen von je Fr. 5 (Mangel von Gesundheitsscheinen); eine Buße von Fr. 5 (verspätete Abgabe des Gesundheitsscheines); eine Buße von Fr. 1 (verspätete Abgabe eines Winterungszeugnisses); eine Buße von Fr. 3 (Viehversteigerung ohne Bewilligung); eine Buße von Fr. 10 (Verwendung gesetzwidriger Gesundheitsscheine).

Ausland.

Frankreich. Oktober: *Lungenseuche*, 15 Departements (Hochsavoyen); *Maul- und Klauenseuche*, 5 Departements; *Milzbrand*, 11 Departements (Jura); *Rauschbrand*, 16 Departements (Doubs); *Rotz und Hautwurm*, 35 Departements (Doubs, Jura, Ain, Hochsavoyen); *Wuth*, 35 Departements (Jura).

Elsaß-Lothringen. Oktober: *Rotz*, 13 Fälle, 30 Verdachtsfälle; *Milzbrand*, 2 Fälle.

Baden. 1.—15. November: *Rotz*, 3 Fälle; *Milzbrand*, 9 Fälle; *Rauschbrand*, 3 Fälle.

Württemberg. 31. Oktober: *Rotz*, 43 Verdachtsfälle; *Lungenseuche*, 4 Fälle; *Räude*, 1824 Schafe verseucht und verdächtig.

Oesterreich-Ungarn. 30. November:

	Lungen- seuche.	Maul- und Klauen- seuche.	Rotz und Haut- wurm.	Milz- brand.	Rausch- brand.	Roth- lauf.
	Bezirke.	Bezirke.	Bezirke.	Bezirke.	Bezirke.	Bezirke.
Galizien	—	—	3	—	—	—
Mähren	9	—	—	—	—	—
Böhmen	12	—	—	—	—	1
Nieder-Oesterreich	6	—	—	—	—	—
Schlesien	4	—	1	—	—	—
Ober-Oesterreich .	1	—	—	—	—	2
Bukowina	—	—	1	—	—	—
Tyrol	—	—	—	1	—	—
Küstenland . . .	—	—	—	1	—	—
Ungarn (23. Nov.)	11	4	7	24	—	—

Oesterreich-Ungarn war am 29. November frei von der *Rinderpest*.

Italien. 1.—7. November: *Maul- und Klauenseuche*, 3 Fälle; *Rausch- und Milzbrand*, 31 Fälle; *Rothlauf*, 1 Fall.

Bern, den 30. November 1886.

Schweiz. Landwirthschaftsdepartement.

Bekanntmachung.

Der in unserer Bekanntmachung vom 15. August abhin festgesetzte Termin zur Auswechslung der in Umlauf befindlichen **Telegraphen-Marken** wird hiemit bis Ende laufenden Monats verlängert.

Die Auswechslung kann entweder direkt oder durch Vermittlung der öffentlichen Telegraphenbüreaux bei der Telegraphendirektion in Bern stattfinden.

Bern, den 3. Dezember 1886.

Das Post- und Eisenbahndepartement:
Welti.

Bekanntmachung.

Den 24. Oktober abhin wurde aus der Garonne bei Bordeaux ein Leichnam gezogen, welcher dem Anscheine nach schon acht bis zehn Tage im Wasser gelegen war. Man vermuthet, daß es sich um die Person eines ungefähr 18 Jahre alten, in Genf gebornen Schweizerbürgers, Namens Jules Lang, handle. Die Identität desselben konnte jedoch weder in Bordeaux, noch in Genf festgestellt werden. Auf Veranlassung der Gesandtschaft in Paris ersuchen wir deßhalb, allfällige Auskunft über die fragliche Person hieher mittheilen zu wollen. Signalement: von mittelgroßer Gestalt, unbärtig, mit einem Flechtenmal auf der linken Wange; Rock und Weste von schwarzem Tuch; graue, kleingewürfelte Hosen; blaue Kravatte; weißes Hemd; baumwollene Strümpfe; karrirtes Taschentuch; Halbstiefel; Alles stark abgetragen; Nickeluhr Nr. 1 21235—8584—1251 mit Kette und Medaillon. Lang wohnte ungefähr während eines Monats in Bordeaux, rue S^{te} Catherine 184, sprach schlecht französisch. Es konnte nicht festgestellt werden, ob ein Selbstmord, oder ein Unfall vorliege. Auf dem Leichnam wurden bloß 10 Cts. in Geld gefunden.

Bern, den 9. Dezember 1886.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Die Auswanderungsagentur von J. Baumgartner und Cie. in Basel hat vor Jahresfrist auf ihr Patent verzichtet und es wird ihr deßhalb zu Ende laufenden Monats die hinterlegte Kautions von Fr. 40,000 zurückgestellt werden, sofern das unterzeichnete Departement bis zu jenem Zeitpunkt keine Kenntniß von Ansprüchen erhält, welche nach Maßgabe des Bundesgesetzes betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen von Behörden, Auswanderern oder den Rechtsnachfolgern von solchen gegen die genannte Agentur geltend gemacht werden wollen.

Bern, den 2. Dezember 1886.

**Schweizerisches
Handels- und Landwirthschaftsdepartement.**

Bekanntmachung betreffend Anstellungsgesuche.

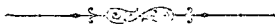
Veranlaßt durch fortwährend bei ihr anlangende Anstellungsgesuche macht die Oberzolldirektion neuerdings aufmerksam, daß von der zuständigen Behörde keine neuen Stellen ohne dienstliche Nothwendigkeit kreirt werden, und daß somit Anstellungsgesuche nur in diesen Fällen, oder bei Erledigung bereits bestehender Stellen, sofern solche zur Wiederbesetzung gelangen, Berücksichtigung finden können.

Da ferner den Zollgebietsdirektionen das Vorschlagsrecht bei Besetzung von Stellen in den Zollgebieten zusteht, so sind bezügliche Bewerbungsschreiben an die betreffende Zollgebietsdirektion zu richten, wobei der Ausweis über Kenntniß wenigstens zweier schweizerischer Landessprachen zu leisten, das Alter, der Heimathort, sowie die bisherige Beschäftigung des Postulanten anzugeben und ein amtliches Zeugniß über Ehrenfähigkeit und guten Leumund beizufügen ist.

Bern, den 1. August 1884.

Eidg. Oberzolldirektion.

 Reproduziert im Dezember 1886. 



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1886
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.12.1886
Date	
Data	
Seite	1138-1144
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 330

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.